



Bruneck, den 21/02/2024

Beitragsbefreiung für arbeitende Mütter

Das Haushaltsgesetz 2024 (Gesetz Nr. 213/2023, Art 1, Abs. 180 – 182) hat eine neue **Beitragsbefreiung für arbeitende Mütter** eingeführt.

Im Konkreten besteht diese Entlastungsmaßnahme in der vollständigen Befreiung der zu Lasten der Arbeitnehmerinnen gehenden Pensionsbeiträge (IVS), innerhalb eines Jahreslimits von 3000 Euro (und maximal 250 Euro pro Monat) und steht folgenden Personen zu:

1. Zeitraum **01/01/2024 bis 31/12/2026**: Die Befreiung gilt für sämtliche Arbeitnehmerinnen mit **drei oder mehr Kindern**, welche einen **unbefristeten Arbeitsvertrag** haben. Das Anrecht besteht bis zu dem Monat, in welchem das **Jüngste der Kinder das 18. Lebensjahr** vollendet.
2. Zeitraum **01/01/2024 bis 31/12/2024**: Die Befreiung gilt auch für Arbeitnehmerinnen mit **zwei Kindern** und einem **unbefristeten Arbeitsvertrag**, in diesem Fall aber maximal nur bis zu dem Monat, in welchem das **jüngere der beiden Kinder das 10. Lebensjahr** vollendet.

Um die Beitragsbefreiung in Anspruch nehmen zu können müssen die Arbeitnehmerinnen einen **Antrag an den Arbeitgeber** stellen, unter Angabe der Anzahl der Kinder und der entsprechenden Steuernummern. Zu diesem Zweck legen wir diesem Rundschreiben eine entsprechende **Erklärung** bei, welche ausgefüllt und unterzeichnet beim Arbeitgeber abgegeben werden muss. Wir bitten unsere Kunden, diese Erklärungen dann umgehend an ihren jeweiligen Sachbearbeiter weiterzuleiten.

Für weitere Auskünfte und Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Felix Lechthaler

Mitteilung zum Zweck der Inanspruchnahme der Beitragsbefreiung für arbeitende Mütter

(im Sinne von Art. 1, Abs. 180–182 Gesetz Nr. 213/2023)

An die Firma

Mit Sitz in

StNr _____

MwSt: _____

Die Unterfertigte _____, seit _____ mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag bei Ihnen beschäftigt, erklärt im Sinne des D.P.R. Nr. 445/2000, die Mutter der folgenden Kinder zu sein:

Nachname und Name	Geburtsdatum	Steuernummer

Dies vorausgeschickt,

ERKLÄRT

die Unterfertigte Anrecht auf die Beitragsbefreiung für arbeitende Mütter, wie von Art. 1, Abs. 180–182 Gesetz Nr. 213/2023 vorgesehen, zu haben.

Unterschrift der Arbeitnehmerin
